

## **Bezirksordnung (BO)**

### Vorbemerkung

Der Volleyballbezirk Schwarzwald-Bodensee ist ein Organ des SBVV und gibt sich gemäß Paragraph 12 Ziffer 1 - 4 der Satzung des SBVV folgende Bezirksordnung.

### **1. Zweck und Aufgaben des Bezirkes**

Zweck des Bezirksverbandes ist es, die im Par. 2 Ziffer 2 - 4 der Satzung des SBVV dargelegten Aufgaben auf Bezirksebene zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- die Organisation von Rundenspielen und Meisterschaften im Jugend-, Junioren-, Senioren und Freizeitbereich.
- die Durchführung von Lehrgängen für Trainer, Übungsleiter und Jugendspieler (Bezirkskader)
- die Schiedsrichterausbildung
- die Öffentlichkeitsarbeit

### **2. Mitgliedschaft**

Mitglied im Bezirksverband sind dem SBVV angeschlossene Vereine, Abteilungen oder Mannschaften, die nach geographischen, politischen oder spieltechnischen Gesichtspunkten dem Bezirk zugehören bzw. vom Vorstand des SBVV zugeteilt werden.

### **3. Organe des Bezirkes**

Organe des Bezirkes sind

- die Bezirksversammlung (Bezirkstag)
- der Bezirksvorstand

#### **3.1 Bezirksversammlung (Bezirkstag)**

Oberstes Organ des Bezirkes Schwarzwald-Bodensee ist die Bezirksversammlung. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) den Delegierten der Vereine
- b) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes

##### **3.1.1 Stimmrecht**

- a) in der Bezirksversammlung hat jeder Mitgliedsverein eine Stimme.
- b) jeder Verein der mindestens eine Jugendmannschaft gemäß den Bestimmungen des Jugendnachweises gemeldet hat erhält eine weitere Stimme
- c) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

##### **3.1.2 Aufgaben der Bezirksversammlung**

- a) Wahl des Vorstandes gemäß 3.2 dieser BO
- b) Wahl von 2 Kassenprüfern (in Jahren mit ungerader Endziffer)
- c) Wahl des Vorsitzenden des Bezirksgerichts (in Jahren mit ungerader Endziffer)

- d) Wahl von 2 Beisitzern des Bezirksgerichtes (in Jahren mit gerader Endziffer)
- e) Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder, der Kassenprüfer und des Rechtswartes
- f) Entlastung des Vorstandes
- g) Festsetzung von Beiträgen
- h) Erlaß und Änderung von Ordnungen (Bezirksordnung, Bezirksspielordnung, Jugendspielordnung)
- i) Wahl der Delegierten zur Jugend-Delegiertenversammlung des SBVV (bis zur Einrichtung einer Jugend-Bezirksversammlung)
- j) Ernennung von Staffelleitern

3.1.3 Für jeden Verein besteht Teilnahmepflicht an der Bezirksversammlung. Bei Nichtteilnahme ergeht eine Ordnungsstrafe in Höhe von Euro 10.-

#### 3.1.4 Einberufung

Die Bezirksversammlung wird – wechselweise in den Bezirken - vom Bezirksvorsitzenden mindestens 4 Wochen zuvor unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine außerordentliche Bezirksversammlung muß dann einberufen werden, wenn mindestens 25 % der dem Bezirk zugehörigen Vereine dies schriftlich beantragen.

#### 3.1.5 Anträge

Anträge zur Bezirksversammlung können von den Mitgliedervereinen und vom Vorstand eingebracht werden. Sie sind spätestens 10 Tage nach der Einberufung der Bezirksversammlung beim Bezirksvorsitzenden einzureichen und zu begründen. Die Anträge werden rechtzeitig vor dem Bezirkstag den Vereinen zugestellt.

### 3.2 Bezirksvorstand

Die Bezirksversammlung wählt auf jeweils 2 Jahre:

in Jahren mit gerader Jahresendziffer

- den Vorsitzenden
- den Lehrwart
- den Kassenwart
- den Sportjugendwart - weiblich
- den Pressewart
- den Schriftführer

in Jahren mit ungerader Jahresendziffer

- den stellvertretenden Vorsitzenden
- den Spielwart
- den Schiedsrichterwart
- den Sportjugendwart - männlich
- den Freizeitwart
- der Beachwart

### **3.3 Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes**

#### **Vorsitzender**

Der Vorsitzende hat die Gesamtleitung des Bezirkes, er vertritt den Bezirk beim SBVV und im Hauptausschuß des SBVV. Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt und vertritt im Bedarfsfall den 1. Vorsitzenden.

#### **Lehrwart**

Der Lehrwart ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, im Rahmen der Lehrordnung des SBVV auf Bezirksebene.

#### **Kassenwart**

Der Kassenwart führt und verwaltet die Bezirkskasse.

#### **Sportjugendwarte**

Die Jugendwarte organisieren die Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokalturniere der Jugend und Junioren sowie Jugendligaspiele in Absprache mit dem Verbandsjugendwart. Sie unterstützen die Mitgliedsvereine in der Jugendarbeit.

#### **Pressewart**

Der Pressewart versorgt die örtliche Tagespresse und in Zusammenarbeit mit dem Pressewart des SBVV die Volleyballzeitung und das Informationsblatt des SBVV mit Informationen aus seinem Bezirk. Er unterstützt die Mitgliedsvereine in der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Schriftführer**

Der Schriftführer führt den Schriftverkehr des Bezirksvorsitzenden und erstellt die Sitzungsprotokolle

#### **Schiedsrichterwart**

Dem Schiedsrichterwart obliegt die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern nach der Landesschiedsrichterordnung. Er führt die Bezirksschiedsrichterkartei und regelt den Einsatz neutraler Schiedsrichter auf Bezirksebene.

#### **Spielwart**

Der Spielwart leitet den Spielausschuß, dem alle Staffelleiter des Bezirkes angehören. Er überwacht die Rundenspiele mit Ausnahme des Jugendbereiches und regelt in Zusammenarbeit mit den Staffelleitern die Auf- und Abstiegsfragen entsprechend der BeSO. Der Spielwart unterbreitet dem Bezirksvorstand Vorschläge – zur Beschlussfassung – über die Zusammensetzung der jeweils untersten Ligen. Er organisiert die Bezirkspokalspiele und Seniorenmeisterschaften.

#### **Freizeitwart**

Der Freizeitwart soll die Aktivitäten im Breitensport auf Bezirksebene organisieren.

#### **Beachwart**

Der Beachwart organisiert und koordiniert die Beachaktivitäten im Bezirk erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit dem Beachbeauftragten und dem Jugendausschuss des SBVV.

### **3.4 Kassenprüfung**

Die Kassenprüfer prüfen die Bezirkskasse und erstatten der Bezirksversammlung und dem Kassenwart des SBVV einmal im Jahr ihren Prüfungsbericht.

### **3.5 Beisitzer**

Beisitzer sind:

- Mitglieder im Vorstand des SBVV, die einem Verein des Bezirkes Schwarzwald-Bodensee angehören
- die Staffelleiter
- der Vorsitzende des Bezirksgerichts

Beisitzer können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Bezirksvorstandes teilnehmen

### **3.6. Kostenerstattung der Funktionsträger**

Gegen Nachweis werden die entstandenen Unkosten erstattet. Reisekosten werden gemäß FO des SBVV erstattet.

## **4. Gerichtsbarkeit**

Das Bezirksgericht entscheidet über alle Einsprüche auf Bezirksebene. Dabei gilt die Rechtsordnung des SBVV. Der Vorsitzende des Bezirksgerichts hat das Recht, an den Sitzungen des Bezirksvorstands ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## **5. Vertretung im SBVV**

Der Bezirksvorsitzende gehört dem Präsidium des SBVV an. (SBVV-Satzung § 11.(1))

## **6. Inkrafttreten der Ordnung**

Mit Genehmigung der Bezirksversammlung am 06.05.2002 tritt diese Bezirksordnung in Kraft.